

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/91/199

Dresden, 5. März 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Kirste (AfD)

Drs.-Nr.: 7/1453

**Thema: Entwicklung d. Gewalkriminalität zwischen 2001 und 2010
im LK Meißen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Ab dem Berichtsjahr 2008 wurde der sechsstellige Straftatenschlüssel in der PKS eingeführt. Ab diesem Jahr können die Straftaten differenzierter ausgewertet werden. Somit konnte ab dem Jahr 2008 die separate Darstellung nach den unten aufgeführten Paragraphen ermöglicht werden. Der Vergleich zu den Vorjahren ist eingeschränkt.

Ab dem Berichtsjahr 2008 werden außerdem die Aufenthaltsanlässe detaillierter in der PKS erfasst. Angaben zu tatverdächtigen Zuwanderern nach festgelegter Definition der PKS können erst ab diesem Zeitpunkt erfolgen. Die Anzahl der ermittelten tatverdächtigen Zuwanderer für den Zeitraum von 2001 bis 2007 enthält neben den Asylbewerbern nur die unerlaubt aufhältigen Personen. Der Vergleich zu den Vorjahreswerten von 2008 ist somit eingeschränkt.

Frage 1:

Wie hat sich die Zahl der Gewaltdelikte im Landkreis Meißen zwischen den Jahren 2001 und 2010 (beide Jahre inklusive) entwickelt? (Bitte aufschlüsseln für: Mord StGB § 211; Totschlag, StGB § 212; gefährliche u. schwere Körperverletzung, StGB § 224 u. § 226; Körperverletzung mit Todesfolge, StGB § 227; Vergewaltigung u. schwere sexuelle Nötigung, § 177 u. § 178 sowie Brandstiftung, § 306 a-c)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

Wie hoch war für diesen Zeitraum und diese Delikte jeweils der Anteil von Zuwanderern an den Tatverdächtigen im Landkreis Meißen? (Zuwanderer im Sinne der „Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Sachsen“ [„PKS“], also „Asylbewerber“, „International/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte“, „geduldete Ausländer“ [auch mit abgelaufener Duldung], „Kontingentflüchtlinge“ sowie „unerlaubt aufhältige Personen“)

Frage 3:

Wie hoch war für diesen Zeitraum und diese Delikte jeweils der Anteil von Zuwanderern an den Beschuldigten im Landkreis Meißen? (Zuwanderer im in Punkt 2 spezifizierten Sinne)

— Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Es wird auf die Anlage verwiesen.

Frage 4:

Wie hoch war für diesen Zeitraum und diese Delikte jeweils der Anteil von Zuwanderern an den Verurteilten im Landkreis Meißen? (Zuwanderer im in Punkt 2 spezifizierten Sinne)

— Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Die zur Beantwortung der Frage notwendigen Erkenntnisse liegen der Staatsregierung nicht unmittelbar vor. Sie müssten aufwändig recherchiert werden.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mit betroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt ist. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann.

— Die für eine vollständige Antwort notwendigen Angaben werden von den Staatsanwaltschaften und Gerichten weder abschließend statistisch erfasst noch in den Datenbanken gesondert ausgewiesen. Die forumSTAR-Datenbank für den Bereich des Strafrechts in der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Freistaates Sachsen wurde erst im Laufe des Jahres 2010 implementiert, weshalb für den hier maßgeblichen Zeitraum nicht auf dort gespeicherte Daten zurückgegriffen werden kann. Damit müsste insoweit auf die Strafverfolgungsstatistik zurückgegriffen werden, welche allerdings lediglich die Anzahl der Verurteilten ohne deutsche Staatsangehörigkeit erfasst, ohne dass eine Unterscheidung nach „Zuwanderern“ im Sinne der Frage 2 vorgenommen wird.

Zur vollständigen Beantwortung der Frage wäre somit eine händische Auswertung jedenfalls sämtlicher 1.283 Verfahren erforderlich, in welchen laut Strafverfolgungsstatistik im vorgenannten Zeitraum eine Person ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Freistaat Sachsen wegen Mordes (§ 211 StGB), Totschlags (§§ 212, 213 StGB), Körperverletzungsdelikten im Sinne der §§ 224, 226, 227 StGB, Vergewaltigung nach § 177 Abs. 2 Nr. 1 StGB oder Brandstiftung gemäß § 306a bis c StGB (diese jedoch erst seit 2007 bezüglich ausländischer Staatsangehöriger statistisch erfasst) verurteilt wurde. Die hieraus gewonnenen Ergebnisse müssten darüber hinaus im Hinblick auf Verurteilungen des Amtsgerichts Meißen, des Amtsgerichts Riesa sowie des Landgerichts Dresden (zuständig für den Landkreis Meißen) ausgewertet werden.

Eine händische Auswertung bereits der vorgenannten Verfahren wäre nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand möglich, der ohne den Verlust der Funktionsfähigkeit der Staatsanwaltschaften und Gerichte in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Frist nicht zu leisten wäre.

Es wären umfangreiche und zeitaufwendige Recherchen in den Aktenbeständen der sächsischen Staatsanwaltschaften und Gerichte erforderlich. Dabei ist der Zeitaufwand für das Ziehen der Akten aus den Geschäftsstellen und Archiven, der Aufwand zur Beziehung versendeter Akten, z. B. von Verteidigern, Gerichten, Sachverständigen und Polizei, das Auswerten der Akten und die schriftliche Dokumentation des gefundenen Ergebnisses zu berücksichtigen. Für die entsprechende Auswertung der Akten ist daher von einem Arbeitsaufwand von durchschnittlich mindestens 30 Minuten je Akte auszugehen. Der anfallende zeitliche Aufwand für eine händische Auswertung allein der Akten zu insgesamt 1.283 Vorgängen wird auf mindestens 80 Arbeitstage für eine/n in Vollzeit tätige/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter geschätzt.

Die Staatsregierung kam daher bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsanwaltschaften sowie der Gerichte andererseits zu dem Ergebnis, dass eine vollständige Beantwortung der Frage auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts in Anbetracht der großen Anzahl der auszuwertenden Verfahren unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkungen nicht zu leisten ist.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller

Anlage

Schlüsselzahl der Tat	Straftat	Jahr	erfasste Fälle		ermittelte insgesamt	Tatverdächtige Zuwanderer Anzahl in %
			Anzahl	Zu-/Abnahme absolut in %*		
0100	Mord gem. § 211 StGB	2001	3	± 0	4	0
		2002	0	- 3	0	0
		2003	3	+ 3	2	0
		2004	0	- 3	0	0
		2005	1	+ 1	1	0
		2006	1	± 0	2	0
		2007	1	± 0	1	0
		2008	2	+ 1	1	0
		2009	1	- 1	4	0
		2010	1	± 0	1	0
0200	Totschlag und Tötung auf Verlangen gem. §§ 212, 213, 216 StGB	2001	4	+ 3	4	0
		2002	0	- 4	0	0
		2003	3	+ 3	5	0
		2004	3	± 0	5	0
		2005	4	+ 1	12	0
		2006	4	± 0	4	0
		2007	4	± 0	4	0
		2008	4	± 0	12	0
		2009	8	+ 4	11	0
		2010	5	- 3	16	0
020010	Totschlag gem. § 212 StGB	2001	15	- 5	11	0
		2002	15	± 0	17	0
		2003	14	- 1	11	0
		2004	12	- 2	12	0
		2005	5	- 7	6	0
		2006	5	± 0	4	0
		2007	7	+ 2	6	0
		2008	7	± 0	6	0
		2009	7	± 0	5	0
		2010	8	+ 1	8	0
1110	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung gem. §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2001	15	- 5	11	0
		2002	15	± 0	17	0
		2003	14	- 1	11	0
		2004	12	- 2	12	0
		2005	5	- 7	6	0
		2006	5	± 0	4	0
		2007	7	+ 2	6	0
		2008	7	± 0	6	0
		2009	7	± 0	5	0
		2010	8	+ 1	8	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung gem. §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2001	15	- 5	11	0
		2002	15	± 0	17	0
		2003	14	- 1	11	0
		2004	12	- 2	12	0
		2005	5	- 7	6	0
		2006	5	± 0	4	0
		2007	7	+ 2	6	0
		2008	7	± 0	6	0
		2009	7	± 0	5	0
		2010	8	+ 1	8	0

Schlüsselzahl der Tat	Straftat	Jahr	erfasste Fälle		ermittelte Tatverdächtige	
			Anzahl	Zu-/Abnahme absolut in %*	insgesamt	Zuwanderer Anzahl in %
2210	Körperverletzung mit Todesfolge gem. §§ 227, 231 StGB	2001	0	± 0	0	
		2002	0	± 0	0	
		2003	1	+ 1	1	0
		2004	0	- 1	0	
		2005	0	± 0	0	
		2006	0	± 0	0	
		2007	0	± 0	0	
		2008	0	± 0	0	
		2009	1	+ 1	0	
		2010	1	± 0	1	0
221010	Körperverletzung mit Todesfolge gem. § 227 StGB	2001	215	- 11	342	12
		2002	255	+ 40	380	14
2220	Gefährliche und schwere Körperverletzung gem. §§ 224, 226, 231 StGB	2003	248	- 7	350	29
		2004	237	- 11	315	19
		2005	272	+ 35	382	7
		2006	227	- 45	318	6
		2007	265	+ 38	348	3
		2008	127	+ 8	168	0
		2009	103	- 24	142	2
		2010	114	+ 11	116	2
		2008	0	± 0	0	
		2009	1	+ 1	1	0
222020	Sonstige Tatörtlichkeit bei schwerer Körperverletzung gem. § 226 StGB	2010	2	+ 1	2	0
		2008	141	- 5	203	0
222110	Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen gem. § 224 StGB	2009	123	- 18	160	0
		2010	99	- 24	130	2
		2008	0	± 0	0	
222120	Schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen gem. § 226 StGB	2009	2	+ 2	2	0
		2010	0	- 2	0	
		2008	0	± 0	0	

Schlüsselzahl der Tat	Straftat	Jahr	erfasste Fälle		ermittelte Tatverdächtige	
			Anzahl	Zu-/Abnahme absolut in %*	insgesamt	Zuwanderer Anzahl in %
6410	(Vorsätzliche) Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr gem. §§ 306 bis 306c, 306f Abs. 1 und 2 StGB	2000	41	+ 3	19	0
		2001	35	- 6	39	0
		2002	39	+ 4	31	0
		2003	48	+ 9	20	0
		2004	61	+ 13	21	0
		2005	53	- 8	21	1
		2006	70	+ 17	22	0
		2007	77	+ 9	13	0
641010	Vorsätzliche Brandstiftung gem. § 306 StGB	2008	53	- 24	21	0
		2009	22	- 31	12	0
		2010	4	+ 2	4	0
641020	Schwere Brandstiftung gem. § 306a StGB	2008	1	- 3	1	1
		2009	3	+ 2	1	0
		2010	1	+ 1	0	0
641030	Besonders schwere Brandstiftung gem. § 306b StGB	2008	0	- 1	0	0
		2009	0	± 0	0	0
		2010	0	± 0	0	0
641040	Brandstiftung mit Todesfolge gem. § 306c StGB	2008	0	± 0	0	0
		2009	0	± 0	0	0
		2010	0	± 0	0	0

* Die Veränderung in Prozent wird angegeben, wenn im Vorjahr mindestens 100 Fälle erfasst wurden.